

Hausordnung & Marktordnung Oldiebasar in 16835 Neuruppin OT Wulkow, Wuthenower Weg

§ 1 Geltungsbereich

Für den Zeitraum der Durchführung des Oldiebasars von Donnerstag, dem 09.11.2017, 08.00 Uhr bis Sonntag, dem 12.11.2017, 10.00 Uhr während und nach der Veranstaltung, einschließlich sämtlicher Zugänge, beginnend an der Einzäunung des Basars.

§ 2 Aufenthalt

Im Gelände dürfen sich nur Personen aufhalten, die eine gültige bezahlte Eintrittskarte oder eine gültige bezahlte Händlerkarte mit sich führen.

§ 3 Eingangskontrollen

Jeder Besucher ist nach Betreten des Geländes verpflichtet, den Kontrolleuren der EAN (erkennbar durch Mitarbeiterausweise), dem Sicherheitsdienst und auf Verlangen auch der Polizei, seine Einlassberechtigung unaufgefordert vorzuzeigen. Im Falle der Weigerung wird der Zutritt verwehrt. Personen, die ihre Aufenthaltsberechtigung nicht nachweisen können, und Personen, die ein Sicherheitsrisiko darstellen oder ihre Zustimmung zur Durchsuchung verweigern, werden zurück gewiesen und am Betreten des Geländes gehindert. Ein Anspruch der zurückgewiesenen Besucher auf Erstattung des Eintrittsgeldes besteht nicht.

Der durch die EAN eingesetzte Sicherheitsdienst ist berechtigt, Personen darauf hin zu untersuchen, ob sie aufgrund

- von Alkohol- oder Drogenkonsums,
- des Mitführens von
 - Waffen,
 - nationalsozialistischem oder politischem Propagandamaterial,
 - Feuerwerkskörpern, Leuchtkugeln, Rauchbomben oder anderen pyrotechnischen Gegenständen
 - alkoholischen Getränken aller Art sowie
 - gefährlichen oder feuergefährlichen Sachen

ein **Sicherheitsrisiko** darstellen.

Der Sicherheitsdienst ist mit Zustimmung der Person berechtigt, Bekleidungsstücke und mitgeführte Behältnisse auch durch den Einsatz technischer Hilfsmittel zu durchsuchen.

§ 4 Verhalten auf dem Gelände

Alle Personen, die das Gelände betreten, haben sich so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder - mehr als nach den Umständen unvermeidbar - behindert oder belästigt wird.

Alle Personen, die das Gelände betreten, haben den Anordnungen der Polizei, der Feuerwehr, des Sicherheitsdienstes, des Rettungsdienstes sowie der verantwortlichen Mitarbeiter des Veranstalters Folge zu leisten.

Wer vorsätzlich oder fahrlässig diese Anordnung nicht befolgt, kann vom Veranstalter (**EAN - Frau Goldschmidt**), vom Sicherheitsdienst oder der Polizei vom Marktgelände verwiesen werden.

Alle Personen, die das Gelände betreten sind aufgefordert, Abfälle, Verpackungsmaterialien und leere Behältnisse nicht achtlos wegzuwerfen, sondern in den auf dem Gelände stehenden Abfallbehältern zu entsorgen.

Hunde sind stets an der Leine zu führen, dies gilt auf dem gesamten Gelände.

§ 5 Haftung

Für entstandene Schäden, die durch Missachtung unserer Ausschilderungen, Absperrungen und Anweisungen entstehen, übernehmen wir keinerlei Haftung. In jedem Fall sollten Sie sich aber persönlich im Organisationsbüro oder unter 0175/ 4877491 melden.

§ 6 Zuwiderhandlungen

Die Ahndungen von Ordnungswidrigkeiten richten sich nach den örtlichen Polizeiverordnungen.

Die Rechte des Veranstalters im Bezug auf Anwendung des Hausrechtes bleiben unberührt.

Es kann gegen Personen, die dieser Veranstaltungsordnung zuwider handeln oder durch ihr Verhalten die Sicherheit und Ordnung der Veranstaltung beeinträchtigen oder gefährden, ein Hausverbot erteilt werden.

§ 7 Inkrafttreten

Die Veranstaltungsordnung tritt am 09. November 2017 für jedermann verbindlich in Kraft.